



Bildquelle: Burdun Iliya/Shutterstock.com



Bildquelle: takasu/Shutterstock.com



Bildquelle: klyots/Shutterstock.com

Gesundheitsversorgung gehört nicht in die Hände von Spekulanten!

Kassenzahnärztliche Bundesvereinigung (KZBV) und Bundeszahnärztekammer (BZÄK) nehmen die aktuellen Berichterstattungen in den öffentlichen Medien, insbesondere die Recherchen von „Panorama“ (NDR) zum Anlass, um erneut eindringlich an die Politik zu appellieren, endlich den ungebremsen Zustrom versorgungsfremder Finanzinvestoren aus dem In- und Ausland in die ambulante ärztliche und zahnärztliche Versorgung wirksam zu unterbinden.

Dr. Wolfgang Eßer, Vorsitzender des Vorstandes der KZBV: „Seit Jahren belegen wir der Politik mit Analysen und Gutachten die fatalen Folgen der Einflussnahme versorgungsfremder Investoren auf die Patientenversorgung, ohne dass bisher wirklich wirksame gesetzliche Maßnahmen ergriffen wurden.“

Prof. Dr. Christoph Benz, Präsident der BZÄK: „Die aktuellen Recherchen des NDR bestätigen, dass es bereits 5 nach 12 ist. Wenn dort gezeigt wird, wie auf Zahnärztinnen und Zahnärzte in einigen iMVZ massiver Umsatzdruck ausgeübt wird, hat das mit indikationsgerechter Zahnmedizin nichts mehr zu tun. Sollte die ungebremsste Zunahme von iMVZ weiterhin nicht eingedämmt werden, ist zu befürchten, dass in absehbarer Zeit die zahnmedizinische Versorgung zu einem großen Teil aus renditeorientierten Gesundheitsfabriken besteht.“ (BZÄK/KZBV)

Zweiter Bericht zu zahnärztlichen Qualitätsprüfungen

Zur Beurteilung der Indikationsstellung von direkten und indirekten Überkappungsmaßnahmen, bei der mindestens eine Folgeleistung am selben Zahn notwendig war, werden seit dem Jahr 2019 Qualitätsprüfungen durchgeführt. Der zweite Bericht der Kassenzahnärztlichen Bundesvereinigung (KZBV), der sich auf die Qualitätsprüfungen im Jahr 2020 bezieht, ist auf der Website des Gemeinsamen Bundesausschusses (G-BA) veröffentlicht worden. Er enthält neben den detaillierten Ergebnissen der Qualitätsprüfungen auch Informationen zur Methodik der Prüfung und zu den getroffenen Maßnahmen, heißt es in der Pressemeldung des G-BA.

Bundesweit waren 398 Zahnarztpraxen in die Qualitätsprüfung einbezogen. Im Gesamtergebnis wurden bei 35 % der geprüften Zahnarztpraxen keine Auffälligkeiten oder Mängel bei der Indikationsstellung festgestellt – im Jahr 2019 waren es 27 %. Geringe Auffälligkeiten oder Mängel gab es bei 42 % (2019: 39 %) der Zahnarztpraxen. Erhebliche Auffälligkeiten oder Mängel konnten noch bei 23 % (2019: 34 %) der Zahnarztpraxen festgestellt werden.

Der Prüfkatalog für die Behandlungsdokumentationen und das Bewertungsschema sind in der Qualitätsbeurteilungsrichtlinie vertragszahnärztliche Versorgung Überkappung des G-BA enthalten. (Quintessenz News)

33.898 zahnärztlich tätige Zahnärztinnen

Der Anteil von Frauen in der Zahnmedizin nimmt weiter zu: Im Jahr 2020 gab es in Deutschland 33.898 Zahnmedizinerinnen, während es im Vorjahr noch 33.499 waren. Im Jahr 2012 betrug die Zahl der Zahnärztinnen lediglich 29.287. Im Vergleich zu diesem Trend geht die Zahl der männlichen Zahnärzte weiter zurück: Gab es im Jahr 2012 39.949 Zahnmediziner, waren es im Jahr 2020 noch 38.570.

Die Zahl 33.898 setzt sich so zusammen:

- 18.449 niedergelassene Zahnärztinnen,
- 13.834 in Praxen angestellte Zahnärztinnen (inklusive Assistentinnen und Vertreterinnen),
- 1.615 außerhalb von Praxen zahnärztlich tätige Zahnärztinnen.

(Quintessence News)

Alle Nachrichten lesen Sie in voller Länge unter www.quintessence-publishing.com.

